

TAGESSTRUKTUREN

BETRIEBSREGLEMENT

SCOLA
ILANZGLION
SCHULE



1. Grundlagen

1.1 Leitsätze

Mit der schulergänzenden Kinderbetreuung tragen wir den veränderten Lebensformen Rechnung. Wir sorgen für ein gutes Betreuungsumfeld, in dem das Wohl des Kindes im Zentrum steht.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Das Betriebskonzept basiert auf dem Schulgesetz Graubünden (Art. 27), auf dem Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Art. 10) sowie auf der kantonalen Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen (421.030), welche am 1. August 2013 in Kraft gesetzt wurden.

2. Organisation

2.1 Zielgruppe

Die Tagesstrukturen inklusivem Mittagstisch werden für alle Kinder der Schule Ilanz/Glion (alle Fraktionen) vom Kindergarten bis zur 9. Klasse angeboten.

Über die Aufnahme von auswärtigen Kindern entscheidet der Schulrat in Absprache mit der abgebenden Schul-/Wohngemeinde.

2.2 Angebot und Betriebszeiten

2.2.1 Grundsatz

Der Besuch der schulergänzenden Betreuungsangebote erfolgt auf freiwilliger Basis jeweils regelmässig an einzelnen oder mehreren Tagen der Woche mit entsprechender Anmeldung. Die Mittagsbetreuung findet, unabhängig von der Anzahl Anmeldungen, an allen Schultagen statt. Bei ausreichender Anzahl Anmeldungen (min. 8 pro Einheit) wird die Nachmittagsbetreuung an allen Nachmittagen angeboten.

2.2.2 Betreuungszeiten

Die Schule Ilanz/Glion bietet schulergänzende Betreuung während den obligatorischen Schulwochen an. An den allgemeinen Feiertagen finden keine schulergänzenden Angebote statt.

Beispiel mit Unterrichtszeiten für den Schulstandort Ilanz:

Betreuungseinheiten	
Montag - Freitag	
Betreuung am Morgen	07.30 – 08.00
Vormittagsbetreuung (kostenfrei)	08.00 – 08.45
	08.55 – 09.40
	10.05 – 10.50
	11.00 – 11.45
Mittagsbetreuung	11.45 – 13.15
Nachmittagsbetreuung (ausser am Mittwoch)	13.15 – 14.15
	14.15 – 15.15
	15.15 – 16.15
	16.15 – 17.15
	17.15 – 18.00

Die Unterrichtszeiten in den übrigen Schulstandorten können leicht abweichen.

2.2.3 Belegung

Die Betreuung wird am Vormittag grundsätzlich durch eine Lehrperson (bzw. durch eine Kindergartenlehrperson) abgedeckt. Bis 20 Kinder können während der Blockzeit von einer Person betreut werden. Die Vormittagsbetreuung kann jedoch auch durch nicht pädagogisch geschultes Personal angeboten werden.

Sowohl das Alter der Kinder als auch Art und Aufwand der Betreuung (Schöpfen beim Mittagessen, Bewegung & Sport, Werken, Basteln, Singen, etc.) werden bei der Festlegung der Kinderanzahl pro Betreuungsperson berücksichtigt.

2.3 Administration

2.3.1. Anmeldung

- Die schulergänzende Betreuung ist für die Kinder nicht obligatorisch.
- Die Eltern setzen vorab anhand vom Stundenplan die gewünschten Betreuungszeiten fest.
- Die Eltern melden das Kind auf Anfang Schuljahr verbindlich an. Bei genügend freien Plätzen können auch im laufenden Jahr weitere Kinder aufgenommen werden.
- Ist ein Kind angemeldet, so ist es dazu verpflichtet, das Betreuungsangebot zu besuchen. Die Eltern sind dafür verantwortlich und melden die begründete Abwesenheit ihrer Kinder direkt beim Betreuungspersonal oder dem Sekretariat.
- Die Eltern haben die Möglichkeit, jeweils auf Ende des Quintals (vor Herbst-, Weihnachts-, Sport- oder Frühlingsferien) die Betreuungsform zu wechseln/ändern.
- Es besteht kein Anrecht auf einen Betreuungsplatz.
- Der Transport der Kinder ist Sache der Eltern.

2.3.2 Versicherung

Eltern und Erziehungsberechtigte sind analog dem Schulbetrieb für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes verantwortlich. Betreuungs- und Mittagstischangebot verfügen über eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung. Die Eltern und Erziehungsberechtigten haben eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Verunfallt ein Kind während des Betreuungs- und/oder Mittagstischbetriebes, werden umgehend Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die betroffene Klassenlehrperson informiert. Das verletzte Kind wird - falls nötig - unverzüglich entweder durch die Eltern oder durch die Schule in ärztliche Behandlung (Schularzt) oder in Spitalpflege gegeben.

2.3.3 Krankheiten

Bei Krankheiten dürfen die Schüler/innen die Betreuung respektive den Mittagstisch nicht in Anspruch nehmen. Die Betreuungsleitung oder das Sekretariat sind unverzüglich zu informieren.

2.3.4 Medikamente

Das Betreuungspersonal ist über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen mit der Anmeldung (Betreuung und/oder Mittagstisch) zu informieren. Persönliche Medikamente müssen dem Betreuungspersonal mit den entsprechenden schriftlichen Anwendungshinweisen abgegeben werden.

2.3.5 Sicherheit und Notfälle

Hier gilt das Notfallkonzept der Schule Ilanz/Glion.

2.3.6 Absenzen der Kinder

Planbare Absenzen (z.B. Urlaube, Arztbesuche) müssen der Betreuungsleitung oder dem Sekretariat am Vortag bis spätestens 13:30 Uhr gemeldet werden. Spontane Absenzen (Unfälle, Krankheiten, etc.) müssen so früh wie möglich, spätestens jedoch bis 07:30 Uhr des geltenden Tages der Betreuungsleitung oder dem Sekretariat gemeldet werden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, so erkundigt sich das Betreuungspersonal bei dem Klassenlehrer und allenfalls bei den Eltern telefonisch. Alle Absenzen werden mit dem vollen Tarif verrechnet.

2.3.7 Kündigungsfrist

Eine schriftlich erfolgte Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich und gilt in der Regel für das ganze Schuljahr. In begründeten Fällen haben die Eltern jedoch die Möglichkeit, auf Ende eines Quintals (vor Herbst-, Weihnachts-, Sport- oder Frühlingsferien) zu kündigen oder die Betreuungseinheiten zu ändern.

2.3.8 Ausschluss

Die Schulleitung hat das Recht, einzelne Kinder vom Angebot kurzfristig auszuschliessen. Der langfristige Ausschluss eines Kindes wird durch den Schulrat, auf Antrag der Schulleitung in Absprache mit dem Leitungspersonal, verfügt. Mit dem Ausschluss werden den Erziehungsberechtigten die Kosten für die Tagesstruktur nicht erlassen. Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden.

3. Tarife

Die Betreuung während den Blockzeiten ist kostenlos. Die folgenden Tarife gelten für die Nutzung der Zeiten ausserhalb der Blockzeiten:

Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens			Block I	Block II	Block III	Block IV
			Morgen	Vormittag	Mittag inkl. Verpflegung	Nachmittag
Stufe	ab CHF	bis CHF	07:30 - 08:00	08:00 - 11:45	11:45 - 13:15	pro Std.
A	CHF -	CHF 34'999.00	CHF 1.10	kostenfrei	CHF 11.00	CHF 2.20
B	CHF 35'000.00	CHF 59'999.00	CHF 1.75		CHF 13.00	CHF 3.30
C	CHF 60'000.00	CHF 69'999.00	CHF 2.20		CHF 15.00	CHF 4.40
D	CHF 70'000.00		CHF 2.75		CHF 17.00	CHF 5.50

3.1 Beiträge

Das Angebot finanziert sich aus folgenden Beiträgen:

- ✓ Kantonsbeiträge
- ✓ Gemeindebeiträge
- ✓ Elternbeiträge pro angebrochene Einheit (Einheit = 60 Minuten) gemäss Tariftabelle

3.2 Berechnungsbasis Elternbeiträge

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden, steuerbaren Vermögens (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art. 10 Absatz 1).

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

3.3 Zahlungstermine

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils von Ferien zu Ferien (Schulbeginn-Herbstferien; Herbstferien-Weihnachtsferien; Weihnachtsferien-Sportferien; Sportferien-Frühlingsferien; Frühlingsferien-Sommerferien) via Finanzbuchhaltung der Gemeinde. Bei Zahlungsverzug der Eltern und Erziehungsberechtigten kann nach zweimaliger Mahnung der Ausschluss des Kindes erwirkt werden.

3.4 Tarifänderungen

Der Gemeindevorstand Ilanz/Glion setzt die Tarife fest. Er ist berechtigt, die geltenden Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine allfällige Tarifänderung erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn. Die entsprechende Information erfolgt zusammen mit der Zustellung des Anmeldeformulars.

4. Beschwerdeinstanz

Die zuständige Beschwerdeinstanz ist der Gemeindevorstand Ilanz/Glion. Fragen bezüglich Rechnungen beantwortet die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Ilanz/Glion.

5. Begriffserklärung

5.1 Blockzeiten (kostenlos)

Im kantonalen Schulgesetz wird die kostenlose Blockzeitenbetreuung für die Schulkinder der Gemeinde Ilanz/Glion wie folgt festgelegt (die Zeiten können je nach Fraktion variieren):

Kindergartenstufe: Auf der Kindergartenstufe beträgt die Blockzeit mindestens drei aufeinander folgende Stunden. Die Blockzeit gewährleistet von Montag bis Freitag von 08:45 Uhr bis 11:45 Uhr einen ununterbrochenen Unterricht oder eine unentgeltliche Betreuung.

Primarstufe: Auf der Primarstufe beträgt die Blockzeit mindestens vier aufeinander folgende Lektionen. Die Blockzeit gewährleistet von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr einen ununterbrochenen Unterricht oder eine unentgeltliche Betreuung.

5.2 Schulgänzende Kinderbetreuung (kostenpflichtig)

Die schulergänzende kostenpflichtige Betreuung bezieht sich in erster Linie auf Schulkinder der Gemeinde Ilanz/Glion und bietet folgende Möglichkeiten:

a) Morgenbetreuung

Die Schulkinder werden am Morgen von 07:30 Uhr bis zu ihrem Unterrichtsbeginn in der Schule betreut.

b) Mittagsbetreuung / Mittagstisch

Die Schulkinder werden während der unterrichtsfreien Zeit über Mittag (in Ilanz von 11:45 Uhr bis 13:15 Uhr) gepflegt und betreut.

d) Nachmittagsbetreuung

Die *Nachmittagsbetreuung* beinhaltet die Betreuung und Beaufsichtigung bis max. 18:00 Uhr. Die Kontaktpflege zwischen den Kindern sowie die Integrationsförderung stehen dabei im Mittelpunkt. Mit den Kindern wird entweder im dafür vorgesehenen Raum oder in der Natur gebastelt, gespielt, gemalt, gesungen, etc. Auch Hausaufgaben können während dieser Zeit selbständig erledigt werden (keine Hausaufgabenhilfe).

6. Genehmigung

Das überarbeitete Betriebskonzept der Tagesstrukturen wurde durch den Schulrat Ilanz/Glion am 14. Mai 2020 genehmigt und tritt per Schuljahr 2020/21 in Kraft.

Annalisa Cathomas

Michal Hohl

Silvio Dietrich



Schulrats-Co-Präsidium

Leiter Schule